

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0168/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 28.04.2015 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Ratsherren Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 29.03.2015 betreffend Einrichtung einer zeitlich befristeten Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Zippengasse (Flerzheim) in südöstliche Richtung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 29.03.2015 beantragt der Ratsherr Dietmar Danz - SPD-Fraktion – zu prüfen, ob eine zeitlich befristete Halteverbotszone (Beispielsweise montags bis freitags von 06:00 bis 09:00 Uhr und 16:00 bis 20:00 Uhr) im Bereich Bonner Straße / Zippengasse (Flerzheim) in südöstliche Richtung zu einer Entschärfung kritischer Verkehrssituationen führen könnte.

Zur Beantragung eines Halteverbotes an dieser Stelle führte die Verwaltung in Ihrer Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr am 06.05.2014 folgendes aus:

„Der Verwaltung sowie der Polizei ist diese Gefahrenlage bislang nicht bekannt.

Bei einem Verkehrstermin im März 2014 mit jeweils einem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn, des Landesbetriebes Straßenbau NRW und der Verwaltung kam man zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der Breite der Straße und der geringen Häufigkeit von parkenden Fahrzeugen, sowie der absolut unauffälligen Unfalllage (keine bekannten Unfälle) wird von allen Beteiligten keine Veranlassung gesehen, das beantragte Haltverbot auf

der Bonner Straße einzurichten.

Der genannte Verkehrsbereich wird jedoch beobachtet und bei Bedarf über die Einrichtung eines Haltverbots erneut entschieden.“

Aufgrund des nun vorliegenden Antrages hat die Verwaltung umgehend Rücksprache mit dem Verkehrskommissariat Bonn gehalten, ob mittlerweile Erkenntnisse über eine eventuelle Gefahrenlage an besagter Einmündung in Flerzheim vorliegen, da der Verwaltung solche Vorkommnisse nicht bekannt sind.

Die Polizei führt hierzu ergänzend aus, dass keine neuen Erkenntnisse bezüglich Gefahrensituationen oder gar Unfällen vorliegen und weist zusätzlich noch darauf hin, dass, wenn in den kritischen Zeiten (insbesondere zwischen 06:00 und 09:00 Uhr) dort nicht geparkt werden darf, erfahrungsgemäß die gefahrenen Geschwindigkeiten ansteigen. Dies ist der Verkehrssicherheit auf keinen Fall zuträglich.

Aus diesen Gründen ist die Verwaltung weiterhin der Ansicht, dass an besagter Stelle ein Halteverbot - auch ein zeitlich befristetes - nicht zwingend notwendig ist.

Rheinbach, 02.04.2015

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

1. Antrag des Ratsherren Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 29.03.2015 betreffend Einrichtung einer zeitlich befristeten Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Zippengasse (Flerzheim) in südöstliche Richtung
2. Niederschrift zum Verkehrstermin am 11.03.2014